

Kundmachung.

Es ist schon wiederholt vorgekommen, daß Leute, unter dem Vorgeben: mit der Sammlung von Uniformierungsbeiträgen für die Nationalgarde beauftragt zu seyn; — die Bewohner der Residenz belästigen, ihren Expressungen durch Vorzeigung einer Subscriptionsliste, auf welcher viele Unterschriften eingetragen sind, einen entschiedenen Nachdruck geben, und sich nur durch Bezahlung unverhältnißmäßig hoher Beträge befriedigen lassen. — Nachdem zu solchen Sammlungen Niemand aufgefordert oder authorisirt ist, und hiedurch nur Gelegenheit zu mancherlei Unfug gegeben werden kann; so wird dieß mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß freiwillige Beiträge zum obigen Zwecke bei dem Magistrats-Präsidium gegen Abquittirung erlegt werden können.

Vom Magistrats-Präsidium

der Stadt Wien am 1. Mai 1848.

